

AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen

Hauptausschuss

Amt Unterspreewald	
Signum	zur Erledigung an
Eing. 27. Jan. 2021	
Kopie an: <u>SU, FA, Golßen</u>	
Zf. Nr. 21	

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte am 11.01.2021 um 19:00 Uhr die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Rathaus (Sitzungssaal), Hauptstraße 41, 15938 Golßen, durch.

a) *anwesend*

Schmidt, Annett	Mitglied
Schulz, Ronny	Mitglied
Bock, Michael	Mitglied
Maurer, Daniela	Vorsitzende/r des Hauptausschusses

b) *abwesend*

Kolan, Jens	entschuldigt in Vertretung Krüger, Ronald
Fuchs, Vincent-Julian	entschuldigt in Vertretung Fuchs, Ute

c) vom Amt anwesend

Frau Standfuß - Kämmerin
Herr Bock - Mitarbeiter Bauamt
Frau Mitterecker - Protokollantin

d) sachkundige Bürger

/

e) Gäste

1 Bürger

f) Presse

/

Die Mitglieder sind durch **-ordnungsgemäße -** Einladung vom **29.12.2020** auf **Montag**, den **11.01.2021** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben.

Der/Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **- ordnungsgemäße -** Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die **Hauptausschuss** ist - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom: 16.11.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushaltssatzung 2021 der Stadt Golßen
Beschlussvorlage - 160-2020
5. Hauptsatzung der Stadt Golßen
Beschlussvorlage - 142-2020
6. Informationsvorlage - Stellungnahme über die Aufstellung des "Bebauungsplans mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen"
Informationsvorlage - 197-2020
7. Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" in der Stadt Golßen
Beschlussvorlage - 198-2020
8. Auslegungsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" in Golßen, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne förmliche Umweltprüfung aufgestellt wird.
Beschluss - 111-2020
9. Aufhebung und erneute Ausschreibung für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung ehem. Feuerwehrgerätehaus zu einem Lagergebäude in 15938 Golßen GT Sagritz
Beschlussvorlage - 192-2020
10. Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Aufstellung Medientechnische Ausstattung
Informationsvorlage - 162-2020
11. Verschiedenes - Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil:

12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom: 16.11.2020
13. Verschiedenes - Informationen

Punkt der Tages- ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungs- ergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil:			
1.	<p>Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Die Mitglieder sind durch ordnungsgemäße Einladung vom 29. Dezember 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.</p> <p>Die Vorsitzende des Hauptausschusses, Frau Maurer, stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine weiteren Einwendungen erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (6) beschlussfähig. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form wie folgt bestätigt:</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen, / Nein-Stimme, / Enthaltung</p>			
2.	<p>Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom: 16.11.2020</p> <p>Frau Fuchs - Ergänzung TOP 4 Seite 4 - vorletzter Absatz - ... Frau Standfuß wird gebeten zu klären, wer hat veranlasst, dass das DGH in den vorläufigen Haushaltsplan kommt?</p> <p>Sie antwortete in der Novembersitzung: Kam aus dem Bauausschuss.</p> <p>Mit Frau Fuchs wird ein Termin vereinbart, um in die Bandaufnahme zu hören.</p> <p>Die Niederschrift öffentlicher Teil der Sitzung vom 16. November 2020 wird in der vorliegenden Form bestätigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 4 Ja-Stimmen, / Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen</p>			
3.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Schwarz - Feuerwehrgerätehaus Sagritz Die Beschlussvorlage der Ausschreibung wird aufgehoben, was ist mit dem Geld was eingestellt wurde?</p> <p>Frau Standfuß Im Jahr 2020 waren 40 T€ eingestellt, die ins Jahr 2021 übertragen wurden. Somit sind in 2021 60 T€ eingestellt.</p> <p>Herr Schwarz Die Sagritzer wurden aufgerufen um einen Architekten mit zufinden. Herr König ist darüber informiert, dass am Freitag ein Treffen mit einem Architekten stattfinden wird.</p> <p>Frau Maurer Die Beschlussvorlage wird aufgehoben und eine Neuausschreibung wird neu beschlossen. Jetzt kann gezielt eine Person angeschrieben werden.</p>			
4.	<p>Haushaltssatzung 2021 der Stadt Golßen Beschlussvorlage - 160-2020</p>			

	<p>Einführung in die Beschlussvorlage durch die Bürgermeisterin, Frau Maurer.</p> <p>Herr Schulz - UBL-Fraktion Der bereits eingereichte Fragenkatalog wurde von Frau Standfuß beantwortet. Unabhängig davon sind noch einige kleinere Fragen, die im Laufe der Woche an das Amt eingereicht werden, damit die Fragen zur nächsten SVV beantwortet sind. Er hinterfragt, warum das Medizinische Zentrum nicht mehr drin ist?</p> <p>Frau Standfuß Das Medizinische Zentrum ist deshalb nicht im investiven Teil enthalten, weil die Leistungen, die im Haushalt 2020 für die Vergabe der Leistungen (Vorstudie) entstehen, im Ergebnishaushalt enthalten sind. Es waren 30 T€ im Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für das Honorar/Rechtsanwaltsleistungen geplant. Es muss dann beraten werden, wie es weiter geht. Das Medizinische Zentrum ist im Ergebnishaushalt im Produktsachkonto: 11131.543150 eingestellt.</p> <p>Herr Schulz In der ersten zugesandten Zusammenstellung, Entwurf zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Golßen Eckdaten, war diese Position unter Investitionen aufgeführt.</p>			
	<p>Frau Standfuß Auf Grundlage der Vorstudie ist zu entscheiden, ob und was konkret umgesetzt werden soll. Die Siebgraben-Brücke ist auch im Ergebnishaushalt enthalten. Es ist ebenso die Grundlagenermittlung der ersten Leistungsphasen abzuwarten. Erst dann kann entschieden werden, ob es in den investiven Haushalt aufzunehmen ist.</p>			
	<p>Herr Schulz Die UBL-Fraktion hatte darum gebeten, eine Übersicht mit den Kassenbeständen für den Zeitraum 2011-2019 zu erhalten. Herr Schneider hat diese auch zugesandt. Bei der Durchsicht ist aufgefallen, dass 2016 ein Einbruch von rund 689 T€ im Kassenbestand sind, jedoch eine hohe Rücklage vorhanden ist. Wie kommt 2016 dieses hohes Minus zustande?</p> <p>Frau Standfuß In diesem Jahr war ein großer Einbruch der Gewerbesteuer.</p>			
	<p>Frau Fuchs - AfD- Fraktion Für das Neubaufunktionsgebäude Luckauer Straße sind 24.700 T€ eingeplant. In der Vergangenheit waren 30 oder 35 T€ geplant. Ist für die Planung schon etwas ausgegeben worden?</p>			
	<p>Frau Standfuß Kann im Moment keine Aussage dazu treffen. Sie wird sich informieren.</p> <p>Frau Fuchs Für den Grundstücksrückkauf von der Dorfgemeinschaft Altgolßen e.V. sind 35 T€ eingeplant. Die AfD-Fraktion äußerte sich, dass sie von einem Wert von 15 T€ für den damaligen Grundstückskauf ausgehen. Selbst wenn Notarkosten zugerechnet werden, kommt man nicht mehr als auf 20</p>			

T€. Die geplante Summe erscheint ihr sehr hoch.

Frau Standfuß

Die Höhe der Summe ist aus dem Bau- und Bildungsausschuss gekommen und wurde dementsprechend eingestellt.

Frau Fuchs äußerte sich, dass im Bauausschuss darüber noch nicht gesprochen wurde.

Frau Standfuß

Die Maßnahme insgesamt war als erstes im Hauptausschuss.

Frau Schmidt - GfG-Fraktion

Die Fraktion hat ihre Fragen auch schriftlich an das Amt gestellt und eine Antwort bekommen.

In der Fraktionssitzung wird noch einmal alles besprochen.

Herr Schulz

Der Einbau einer Klimaanlage im Serverraum der Grundschule ist von 7 T€ auf 4 T€ gesenkt worden. Aus welchem Grund?

Frau Standfuß äußerte sich, dass das Bauamt es so vorgegeben hat.

Frau Maurer befragt die HA-Mitglieder, ob vorberatend der vorliegenden Haushaltssatzung zugestimmt werden kann?

Herr Schulz informiert, dass die UBL-Fraktion 5 Änderungsanträge zur Haushaltssatzung 2021 als Beschlussvorlagen für die nächste SVV eingereicht hat. Über diese Änderungsanträge sollte erst eine Abstimmung erfolgen. Heute wird von der UBL-Fraktion kein Votum abgegeben.

Frau Maurer möchte von Frau Standfuß wissen, ob durch den Verkauf des Spreewaldhofes ein Verlust von Gewerbesteuereinnahmen passieren wird.

Frau Standfuß erläutert, dass ein Verlust so nicht zu erwarten ist. Die Gewerbesteuer wird gesplittet auf die einzelnen Standorte. Die Gewerbesteuer bleibt bei dem jeweiligen Standort (Zerlegungsbescheid).

Herr Schulz würde gern im nichtöffentlichen Teil der nächsten SVV eine Auskunft erhalten, was der Spreewaldhof in den letzten 5 Jahren an Gewerbesteuern gezahlt hat.

Frau Standfuß erwidert, dass eine derartige Auskunft (Steuergeheimnis) nicht zulässig ist.

Herr Schulz bittet den Amtsdirektor darüber die rechtliche Grundlage mitzuteilen.

Frau Maurer stellt die Beschlussvorlage sodann vorberatend zur Abstimmung:

6 Anwesende, 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

"Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Golßen mit den Bestandteilen -
Haushaltsplan sowie den Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan

	- Produktplan - Stellenplan "			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
5.	<p>Hauptsatzung der Stadt Golßen Beschlussvorlage - 142-2020</p> <p>Einführung in die Beschlussvorlage durch die Bürgermeisterin, Frau Maurer.</p> <p>Herr Schulz Im § 10 Abs. 2 ist ein deutlicher Fehler. Die Mitglieder werden nicht gewählt, sondern bestellt laut Kommunalverfassung. In der alten Hauptsatzung stand „bestellt“ drin. Die Fraktionen haben eine Anzahl von Sitze und teilen mit, wen sie entsenden.</p> <p>Frau Maurer hält fest, dass es bestellt heißen muss und nicht gewählt.</p> <p>Herr Schulz Anfrage an Frau Lüben: Was wäre passiert, wenn Herr Fuchs mehrstimmig abgelehnt worden wäre als Hauptausschussmitglied? Herr Schulz bittet zur nächsten SVV um eine Antwort. Im § 12 (Ortsteile) ist eine Sonderregelung für Mahlsdorf, die es nicht gibt. Die Wahl der Ortsbeiräte ist gleichzusetzen.</p> <p>Frau Maurer Der Ortsbeirat Mahlsdorf hat der Vorlage der Hauptsatzung zugestimmt. Die Frage ist, ob der vorliegenden Entwurf gekippt werden soll. Zudem müsste in Mahlsdorf ein eigenes Wahllokal eingerichtet werden.</p> <p>Herr Schulz Die Beschlussvorlage ist noch nicht beschlossen. Das Einrichten eines eigenen Wahllokales in Mahlsdorf ist nicht erforderlich. Die Wahlberechtigten Einwohner können, wie bisher wählen gehen. Sie erhalten lediglich einen Wahlzettel mehr zum ankreuzen. Er versteht die Sonderregelung Mahlsdorf nicht, nur wegen der geringen Einwohner?</p> <p>Frau Maurer Die Hauptamtsleiterin, Frau Lüben, wird gebeten das Für und Wider darzulegen.</p> <p>Frau Schmidt Frau Lüben möchte bitte die rechtliche Grundlage überprüfen.</p> <p>Herr Schulz Es sollte erst in den Fraktionssitzungen besprochen werden, bevor die Beschlussvorlage in die SVV geht. Schriftliche Fragen werden dazu noch eingereicht.</p> <p>Frau Schmidt Kleinere Vorschläge vom Ortsbeirat Mahlsdorf - Standortänderung Bekanntmachungskasten - könnte eingepflegt werden.</p> <p>Frau Fuchs Auch in der nächsten Fraktionssitzung der AfD wird über die Hauptsatzung</p>			

	<p>gesprachen.</p> <p>Frau Maurer schlägt vor, die Beschlussvorlage zu verschieben.</p> <p>Dem stimmen die Hauptausschussmitglieder zu.</p> <p>"die Hauptsatzung der Stadt Golßen."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
6.	<p>Informationsvorlage - Stellungnahme über die Aufstellung des "Bebauungsplans mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" Informationsvorlage - 197-2020</p> <p>Frau Maurer erteilt Herrn Bock das Wort zur Informationsvorlage.</p> <p>Herr Bock macht ausführliche Erläuterungen dazu.</p> <p>Punkt 1: Der Entwurf des Bebauungsplans basiert auf den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen der Sanierungssatzung aus dem Jahr 1998 der Stadt Golßen. Zusätzlich wurde von Frau Maurer eine Einwohnerversammlung einberufen, in der es viele kritische Kommentare gab, die mit in den Entwurf eingeflossen sind.</p> <p>Punkt 2: Es gab die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in denen die Behörden um Abgabe einer Stellungnahme gebeten wurden. Diese gaben eine überwiegende Zustimmung zum Plan. Ein wichtiger Punkt der unteren Bauaufsichtsbehörde, auch ein wichtiger Ratschlag der UBL-Fraktion ist, die Festsetzung zu den Dachgauben nicht zu streng zu nehmen, weil diese als zweiter Rettungsweg genutzt werden kann.</p> <p>Golßen ist noch im städtebaulichen Entwicklungsprogramm, dass seit 2012 nicht mehr existiert. Die Voraussetzung um neue Förderprogramme bei der Städtebauförderung zu gewinnen ist, dass dieses S+E Programm völlig abgeschlossen werden muss. Die Stadt Golßen muss einen Abschlussbericht einreichen. Golßen hatte sich positioniert zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Das LBV hat nicht vorgeschrieben, welche Festsetzungen aufgenommen werden sollen. Die Stadt Golßen hat Planungshoheit über ihr Stadtgebiet.</p> <p>Empfehlung: Bereits in der Sanierungssatzung war der Schloss- und Parkbereich bereits enthalten. Da ist bisher wenig bis gar kein Geld geflossen. Ist ein guter Punkt, wenn man von der Städtebau profitieren kann, immer das Schloss und den ganzen Komplex auch noch einmal in den Geltungsbereich aufzunehmen.</p> <p>Das Bauamt empfiehlt das Verfahren grundsätzlich abzuschließen und sich noch einmal Gedanken über die Festsetzungen zu machen.</p> <p>Herr Schulz An das Antwortschreiben von Herrn Winkler hätte auch das Schreiben des Bauamtes mitgeschickt werden sollen.</p> <p>Abgelehnt wurde die Beschlussvorlage aufgrund dessen, dass noch zu viele Sachen aufgeführt sind, bei denen sich die Bürger extrem gewehrt haben. Es sollte ein Arbeitskreis gebildet werden mit je einem Fraktionsmitglied, ohne einen Vertreter der Verwaltung.</p> <p>Frau Maurer ist auch dafür einen Arbeitskreis zu bilden.</p> <p>Frau Fuchs Die AfD-Fraktion hat die Beschlussvorlage ebenfalls abgelehnt, weil zu</p>			

	<p>viele Fragen offen sind. Geht mit dem Vorschlag von Herrn Schulz mit. Anfrage: Warum wurde die Sanierungssatzung von 1998 nicht überarbeitet?</p> <p>Herr Bock Die Sanierungssatzung aus 1998 muss aufgehoben werden.</p> <p>Herr Schulz Die Frage ist, ob Abweichungen durch die Stadt beschlossen werden können. Dafür soll ein Paragraph eingearbeitet werden.</p> <p>Frau Maurer Dafür ist ein Paragraph vorhanden.</p> <p>Herr Dr. Bock Anfrage: Gibt es eine Zeitschiene?</p> <p>Herr Bock Es gibt eine Zeitschiene. Diese kann unter besonderen Umstände um ein weiteres Jahr verlängert werden.</p> <p>Frau Maurer Sie wird die Fraktionen anschreiben, zwecks Bildung eines Arbeitskreises. Schlägt vor, die TOP 7 und 8 zu verschieben.</p> <p>Die HA-Mitglieder stimmen dem zu. " "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
7.	<p>Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" in der Stadt Golßen Beschlussvorlage - 198-2020</p> <p>zurückgestellt</p> <p>"1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des „Bebauungsplans mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" werden gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung geprüften und der Anlage beigefügten Abwägungstabelle abgewogen.</p> <p>2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird das Abwägungsergebnis beschlossen.</p> <p>3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Absendern von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie denjenigen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen Nachbargemeinden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung mitzuteilen. "</p>			

	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
8.	<p>Auslegungsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" in Golßen, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne förmliche Umweltprüfung aufgestellt wird. Beschluss - 111-2020</p> <p>zurückgestellt</p> <p>"1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" in der Fassung vom 15.10.2020 einschließlich der zugehörigen Begründung wird von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.</p> <p>2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut zu beteiligen. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" einschließlich der Begründung ist für die Zeit vom</p> <p>15.02.2021 bis einschließlich 16.03.2021</p> <p>im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich auszulegen</p> <p>Montag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr</p> <p>Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.</p> <p>3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt im gleichen Zeitraum wie die der Öffentlichkeit.</p> <p>Die in ihrem Aufgabenbereich von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich zu unterrichten und zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern. "</p>			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0

<p>9.</p>	<p>Aufhebung und erneute Ausschreibung für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung ehem. Feuerwehrgerätehaus zu einem Lagergebäude in 15938 Golßen GT Sagritz Beschlussvorlage - 192-2020</p> <p>Einführung in die Beschlussvorlage durch die Bürgermeisterin, Frau Maurer.</p> <p>Herr Schulz Anfrage: Warum wird der Beschluss aufgehoben?</p> <p>Frau Maurer Im Jahr 2020 erfolgte zweimal eine Ausschreibung, worauf sich keine Interessenten gemeldet haben. Wenn wir den Beschluss aufheben, kann gezielt jemand angeschrieben werden.</p> <p>Frau Maurer stellt die Beschlussvorlage sodann zur Abstimmung.</p> <p>"das Vergabeverfahren für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung ehem. Feuerwehrgerätehaus zu einem Lagergebäude in 15938 Golßen GT Sagritz gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 aufzuheben. "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	6	0	0
<p>10.</p>	<p>Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Aufstellung Medientechnische Ausstattung Informationsvorlage - 162-2020</p> <p>Frau Maurer informiert: Herr Kolan hatte sich bereit erklärt, sich zu informieren, ob die Kostenschätzung zu hoch ist. Nach Aussage von ihm, muss die Höhe der Summe eingeplant werden.</p> <p>Herr Schulz Die Aufzeichnungsanlage, Standort Rathaus Sitzungssaal, ist nicht optimal. Eine ordentliche Aufzeichnungsanlage muss angeschafft werden, bei der jedes Gremiummitglied ein Handmikrofon oder Schwanenhalmikrofon erhält, denn wir wissen noch nicht wie die Akustik im Gebäude (Raum) ist. Anfrage: Ist dort schnelles Internet und kostenloses WLAN?</p> <p>Frau Maurer Sie wird nachfragen. Internet ist vorhanden.</p> <p>Frau Fuchs möchte wissen, wie in Zukunft die Zusammenarbeit laufen soll. Wie verhält es sich mit anfallenden Reparaturkosten?</p> <p>Frau Maurer Es muss im Vertrag festgehalten werden, dass der Mieter mit gerade stehen muss, wenn diese bei ihm kaputt geht.</p> <p>Frau Fuchs äußerte sich, dass das mit dem Großbildschirm noch einmal überdacht werden sollte.</p>			

	<p>Herr Schulz Im Raum sind Säulen, vielleicht 2 kleinere Monitore anschaffen.</p> <p>Frau Maurer schlägt vor, dass die Fraktionsvorsitzenden sich im Marstall treffen, um eine Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen. Sie ist der Meinung, dass mehrere Monitore das Ambiente kaputt machen.</p> <p>Herr Schulz schlägt vor, Herrn Hunger eine Zeichnung anfertigen zu lassen, auf der zu ersehen ist, wie alle Einrichtungsgegenstände plaziert werden.</p> <p>Stellungnahme des Ausschusses:</p> <p>Erbitten Beschlussvorlage für Technik und Kostenaufstellung. Kostenangebot für Mikrofonanlage für Gremium (Zuschlag einzelner Personen). " "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
11.	<p>Verschiedenes - Informationen</p> <p>Anfrage Frau Fuchs: Sind für das Funktionsgebäude schon Kosten ausgegeben worden?</p> <p>Herr Bock äußerte sich, dass ihm nichts bekannt ist.</p> <p>Frau Fuchs - Angelegenheit Dorfgemeinschaftshaus Frau Standfuß äußerte sich, dass es aus dem Bauausschuss kam. Herr Urchs teilte mit, es kam vom Bauamt. Sie möchte explizit wissen, wer die Angelegenheit Dorfgemeinschaftshaus vom Bauamt angewiesen hat. Sie möchte eine schriftliche Rückantwort innerhalb der nächsten 14 Tagen.</p> <p>Herr Krüger - Winterdienst Anfrage: Wer ist für die kommunalen Grundstückseinfahrten verantwortlich bezüglich Schneeberäumung? Er bittet um Rückantwort.</p> <p>Herr Dr. Bock meinte, im Mietvertrag wäre eine Regelung enthalten.</p> <p>Herr Schulz kritisiert, dass vom Bauhof mit 4 Mitarbeitern, an dem Sonntag an dem es ordentlich geschneit hatte, der Marktplatz von Schnee beräumt wurde. Wieso muss der ganze Markt geschoben werden und die Feuerwehreinfahrt, die notwendig ist, nicht?</p> <p>Herr Schulz Es wurde gesagt, dass der Bolzplatz ein Gartendenkmal ist.</p> <p>Frau Maurer fragt nach, ob Herrn Schulz ein offizielles Schreiben vorliegt.</p> <p>Herr Schulz verneint. Es wurde ihm zugetragen.</p> <p>Frau Maurer Das Bauamt wird gebeten den Bearbeitungsstand Bolzplatz mitzuteilen.</p> <p>Herr Schulz Anfrage an Frau Maurer: Gibt es schon einen Sitzungsplan für die Ausschüsse?</p>			

	<p>Frau Maurer Nein, wird sich bei den Vorsitzenden erkundigen.</p> <p>Herr Schulz Besteht die Möglichkeit den Sitzungsbeginn in den Wintermonaten vorzuverlegen auf 18:00 Uhr?</p> <p>Frau Maurer Bittet in den Fraktionssitzungen darüber zu sprechen. Maximale Sitzungsdauer sollte jedoch nicht länger als 3 Stunden betragen. Frau Fuchs nimmt es mit in die Fraktion.</p> <p>Frau Schmidt In Prierow wurde darüber gesprochen Schilder für den Spielplatz (kleine Männchen) aufzustellen. Bisher ist noch nichts passiert.</p>			
--	--	--	--	--

Daniela Maurer
Vorsitzende/r des
Hauptausschusses
